Universität zu Köln

Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Medienrecht
Prof. Dr. Karl-E. Hain

Große Zwischenprüfungshausarbeit im Öffentlichen Recht

Sommersemester 2016

Sachverhalt

„Nur dem Namen nach..."

Die Partei „Satirische Partei Deutschland" (SPD) hat an der letzten Bundestagwahl sowie an mehreren Landtagswahlen teilgenommen und dabei Ergebnisse zwischen 1,0 und 1,5 Prozent der Zweistimmen erzielt. Innerparteiliche Streitigkeiten führten zur Polarisierung der Partei und der Bildung zweier Lager, die jeweils einer Leitfigur aus dem Parteivorstand folgten. Als diese grundsätzlichen Streitigkeiten auch auf einem Parteitag nicht geklärt werden und kein gemeinsamer Kandidat gefunden werden kann, kommt es zur Kampfabstimmung um den Parteivorsitz. Aus Protest gegen die „Machtübernahme" verlassen die Parteimitglieder, deren Favorit unterliegt, die Partei in äußerst großer Zahl und gründen verschiedene neue Parteien. Diese ziehen nach einiger Zeit auch die verbliebenen Parteimitglieder an, da der neue Vorsitzende seine programmatischen Versprechen nicht halten kann.

Die zersplitterte SPD selbst kann letztlich nur noch wenige Verbände auf Orts- und Kreisebene aufrechterhalten. Sie enthält sich als Partei dementsprechend in den folgenden Monaten jeglicher politischer Aktivitäten und jeglicher Stellungnahme zu politischen Fragen. Schließlich stabilisiert sich die Zahl der bundesweiten Mitglieder auf etwa 200 und es werden erste neue Orts- und Kreisverbände (wieder)gegründet.

Gegen Ende des Sommers beantragt die SPD beim Präsidenten des Bundestages wie in jedem Jahr die Festsetzung der staatlichen Fördermittel für das laufende Jahr. Der Bundestagspräsident weist den Antrag mit der Begründung zurück, angesichts der unübersehbaren Auflösungserscheinungen und insbesondere der geringeren Mitgliederzahl könne man bei der SPD nicht mehr von einer Partei sprechen. Er fügt hinzu, aufgrund der Tatsache, dass die SPD – was zutrifft – keinerlei politisches Programm vorweisen könne und – ebenfalls zutreffend – ein lediglich zehn nicht näher ausgeführte „Thesen" wie etwa „Für mehr Klingeltöne!" umfassendes Papier als ihr Parteiprogramm bezeichne, habe er ohnehin schon immer an der Einstufung als Partei gezweifelt. Nun habe man Klarheit. Als bloße politische Vereinigung habe die SPD nunmehr keinen Anspruch mehr auf Gelder aus der staatlichen Parteienfinanzierung.

Die SPD strengt daraufhin ein Organstreitverfahren gegen den Bundestagspräsidenten an.

Aufgaben:

1. Prüfen sie die Erfolgsaussichten des Organstreitverfahrens der SPD gegen den Bundestagspräsidenten.
2. Haben ggf. anderweitige Versuche der SPD, gerichtlichen Rechtsschutz zu erlangen, Aussicht auf Erfolg?

Hinweise zur Bearbeitung:

Die Bearbeitung soll den Umfang von **20 Seiten** (Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis nicht eingeschlossen!) nicht überschreiten. Sie muss in schriftlicher Form sowie in elektronischer Form auf einem physischen Datenträger (CD, DVD, USB-Stick oder ein anderer Datenträger) vorgelegt werden. Weitere Hinweise zu den Formalia der Bearbeitung entnehmen Sie bitte dem Seminarleitfaden auf der Homepage des Lehrstuhls.

Die Hausarbeit kann innerhalb von acht Wochen ab der Ausgabe am 8. August 2016 bearbeitet werden; spätestens am **4. Oktober 2016** müssen die Bearbeitungen persönlich bis 16:00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls (Raum 2.323, 2. Obergeschoss, Studierenden Service Center, Universitätsstr. 22a) abgegeben werden oder bei postalischer Übersendung (an das Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Medienrecht, Professor Dr. Karl-E. Hain, Albertus-Magnus-Platz, D-50923 Köln) den 4. Oktober 2016 als Datum des Poststempels tragen.

Laut Beschluss der Engeren Fakultät werden alle Hausarbeiten **anonymisiert** verfasst. Daher sind auf dem Deckblatt der Bearbeitung lediglich Matrikelnummer und Prüfungsnummer (erste fünf Ziffern der Nummer auf dem Prüfungsausweis), nicht aber der Name anzugeben. Die Bearbeitung wird ebenfalls nicht unterschrieben. Damit den Studierenden die Bearbeitungen dennoch zugerechnet werden können, müssen diese gemeinsam mit einem ausgefüllten Erklärungsformular abgeben werden, das in dieser PDF-Datei enthalten ist (S. 3). Wichtig: Nur gemeinsam mit diesem Formular eingereichte Arbeiten können korrigiert und gewertet werden. Das Formular ist gesondert abzugeben und nicht in die Bearbeitung einzuheften!

Bitte vergessen Sie nicht: In diesem Sommersemester muss wegen des Umstiegs von KLIPS 1 auf KLIPS 2.0 die **Anmeldung** zu den Hausarbeiten nicht online, sondern auf Papier bei dem Prüfungsamt vorgenommen werden. Das hierfür erforderliche Anmeldeformular ist ebenfalls in dieser PDF-Datei enthalten (S. 4).

Universität zu Köln
Prüfungsamt der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Erklärung zur Hausarbeit (§ 21 Satz 2 StudPrO)

Diese Erklärung ist gesondert – nicht eingeheftet! – mit der Hausarbeit abzugeben.
Auf der Arbeit sind lediglich Matrikel- und Prüfungsausweisnummer anzugeben.
Der Name muss auf diesem Blatt, darf aber nicht auf der Hausarbeit angegeben werden.
Die Arbeit darf nicht unterschrieben werden, dieses Blatt muss unterschrieben werden.
DIESES ERKLÄRUNG ERSETZT NICHT DIE ERFORDERLICHE PRÜFUNGSANMELDUNG BEIM PRÜFUNGSAMT!

Ich, Frau/Herr stud. iur. _____,

Matrikelnummer |____|____|____|____|____|____|____|

Prüfungsausweisnummer |____|____|____|____|____| (erste 5 Ziffern, etwa 01234)

habe unter meiner Matrikel- und Prüfungsausweisnummer eine häusliche Arbeit

im

☐ Bürgerlichen Recht / ☐ Öffentlichen Recht / ☐ Strafrecht

☐ als Teil der Zwischenprüfung („kleine ZP-Hausarbeit“)
☐ als Teil der Zwischenprüfung („große ZP-Hausarbeit“)
☐ als Zulassungsvoraussetzung zur Schwerpunktprüfung („Fortgeschrittenen-HA“)

bei _____
Name des Prüfers oder der Prüferin

im Sommersemester/Wintersemester 20 |____|____|/|____|____|,

zu der ich mich zuvor über das Prüfungsamt (KLIPS) angemeldet habe, **eingereicht, die ich selbst und ohne unzulässige fremde Hilfe erstellt habe.**

Die Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten – Amtliche Mitteilungen 24/2011 (einsehbar über http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche_grundlagen.html) – habe ich zur Kenntnis genommen.
Mir ist bewusst, dass Täuschungen in Hochschulprüfungen gemäß § 63 Absatz 5 HG NRW mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können.

_____ _____
Ort, Datum, Unterschrift

An-/Abmeldung zu/von Hausarbeiten im Sommersemester 2016

Wegen der notwendigen Übertragung aller Leistungsdaten aus dem alten KLIPS zu KLIPS 2.0, das ab dem Wintersemester 2016/2017 zur Prüfungsan- und -abmeldung dient, kann im Sommer 2016 die Anmeldung zu Hausarbeiten nicht über KLIPS erfolgen.

Ich, Frau/Herr stud. iur. _____,

Matrikelnummer |____|____|____|____|____|____|____|

Prüfungsausweisnummer |____|____|____|____|____| (erste 5 Ziffern, etwa 01234)

Melde mich verbindlich zu/von der Hausarbeit im

☐ Bürgerlichen Recht / ☐ Öffentlichen Recht / ☐ Strafrecht

☐ als Teil der Zwischenprüfung („kleine ZP-Hausarbeit“)
☐ als Teil der Zwischenprüfung („große ZP-Hausarbeit“)
☐ als Zulassungsvoraussetzung zur Schwerpunktprüfung („Fortgeschrittenen-HA“)

bei _____ im Sommersemester 2016

Name des Prüfers oder der Prüferin

☐ **an.**

☐ **ab** (ich bin also derzeit angemeldet, möchte mich aber wieder abmelden)**.**

Die An-/Abmeldung ist verbindlich und kann **nur bis 14 Tage vor Ende der festgelegten Schreibzeit** beim Prüfungsamt vorgenommen werden (persönliche Abgabe während der Geschäftszeiten oder Datum des Poststempels). Verfristete An- oder Abmeldungen werden nicht berücksichtigt.

_____|____|____|____|____|____|____|
Ort, Datum (TTMMJJ)

_____
eigenhändige Unterschrift